

Fremdsprachenassistenten & Zwischenprüfung

Beitrag von „lost child“ vom 14. September 2006 15:04

Hallo!

Ich habe da mal eine (zugegebenermaßen irgendwie blöde) Frage, die sich speziell an diejenigen richtet, die schon als Fremdsprachenassistent/in gearbeitet haben.

In den Infoblättern steht ja, dass man als Bewerber das 4. Semester erfolgreich abgeschlossen haben muss. Die Frage ist nun, was passiert, wenn ich die Zwischenprüfung nach dem 3. Semester ablegen möchte. *Theoretisch* müsste ich dann offenbar noch mindestens ein Semester im Hauptstudium studieren oder wie? (..was ja gewissermaßen nicht Sinn der Sache wäre)

Schließlich wird ja nicht nach dem Abschluss des *Grundstudiums* gefragt.

Vielleicht hat ja schon jemand von euch Erfahrungen diesbezüglich gemacht...?

Über eine Antwort würde ich mich freuen 😊

Beitrag von „Lelaina“ vom 14. September 2006 15:24

Hallo,

also die Voraussetzung ist wohl die Zwischenprüfung. Da die meisten zum WS anfangen und die ZP nach dem 4. Semester machen, haben die das wohl so geschrieben.

Du musst einfach zu dem Termin, an dem du deine Assistentenstelle antrittst (normalerweise September) die ZP bestanden haben.

So, ich hoffe das ist eine ausreichende Erklärung. 😊

LG

Lelaina

Beitrag von „volare“ vom 15. September 2006 07:08

Hallo lost child,

Lelaina hat Recht. Das mit den 4 Semestern kommt schon deshalb nicht immer hin, weil man bei Studienbeginn zum Sommersemester nach dem darauffolgenden Sommersemester = 3. Fachsemester bereits ins Ausland gehen kann (terminlich muss), vorausgesetzt eben, man hat seine Zwischenprüfung bestanden.

Viele Grüße
volare

Beitrag von „lost child“ vom 15. September 2006 12:59

Na das klingt doch super! Danke für eure schnellen und hilfreichen Antworten 😊

Auch auf die Gefahr hin, dass meine Fragerei nerven könnte, möchte ich noch etwas nachwerfen: 😊

Wie läuft die Zwischenprüfung denn genau ab? Nehmen wir mal an, ich würde mich in einem meiner Fächer (Englisch) und den Erziehungswissenschaften nach dem 3. Semester und in dem zweiten Fach nach dem 4. prüfen lassen. - Könnte man sich dann so "durchmogeln" und sich um eine Stelle bewerben oder gilt die ZP als noch nicht bestanden, weil eben nicht vollständig?



Wäre natürlich netter, wenn ich mich in dem zweiten Fach später prüfen lassen könnte, dann hätte ich nicht so einen großen Stress mit der Kursbelegung und Stundenplanüberschneidungen.

Ich hoffe, dass ihr mir nochmals helfen könnt! 😊

Beitrag von „volare“ vom 15. September 2006 14:12

Hallo lost child,

in diesem Fall würde ich mich entweder beim PAD/DAAD oder an der Uni erkundigen. Ich weiß von einigen meiner damaligen Mitstudenten, dass sie teilweise nur in einem Fach ZP gemacht haben und im anderen Fach erst NACH dem Auslandsaufenthalt. Das scheint also auch zu gehen. Insofern denke ich, dass eine nicht bestandene ZP kein k.o.-Kriterium für deinen

Auslandsaufenthalt ist.

Viele Grüße
volare

Beitrag von „lost child“ vom 15. September 2006 14:29

Naja, aber wenn ich mich nach dem dritten Semester als Teaching Assistant ins Ausland will und die ZP nicht vollständig habe, könnten die sich ja anstellen.

Ich werd dann mal weitere Infos einholen 😊

DANKE!

Beitrag von „cata“ vom 15. September 2006 17:42

Zunächst einmal würde ich mich mit diesen Fragen direkt an den PAD wenden. Der schafft schließlich seine eigenen Voraussetzungen.

Dann ist es m.E. tatsächlich wichtiger, dass du die Zwischenprüfung in der Tasche hast als dass ein bestimmtes Semester-Soll erfüllt ist, schon um deiner selbst willen. Man kann wesentlich entspannter da herangehen, wenn dieser Studienabschnitt hinter einem liegt. Danach hast du immer noch genug Zeit.

Ich bin z.B. erst nach dem achten Semester gegangen, als ich scheinfrei war. So konnte ich mein Englisch zum Einen einigermaßen direkt vorm Examen auffrischen (welches ab Februar ansteht). Außerdem hast du durch deine Schulpraktika schon ein wenig Erfahrung eingefahren, die - je nachdem an was für eine Schule du gerätst - ein großes Plus für so 'ne Tätigkeit sein kann.

Beitrag von „lost child“ vom 15. September 2006 18:37

Also ich wollt schon direkt nach der ZP ins Ausland gehen, weil das englisches Institut meiner Uni das mehr oder weniger so verlangt. Sonst würde man wohl nicht durch die Sprachkurse kommen, die im Hauptstudium angeboten werden (wegen des hohen Niveaus).

Ich werd dann mal beim PAD nachfragen.

Beitrag von „PhiloMareike“ vom 19. September 2006 03:26

Also, ich kann nur aus eigener Erfahrung sagen, dass keine ZP nötig ist, um als AT ins Ausland zu gehen. Ich bin nach dem vierten Semester nach England und hatte bei weitem noch keine der zwei ZPs. 😊



Aber beim PAD nachzufragen ist natürlich immer noch besser.